

Bekanntmachung **1. Änderung Bebauungsplan Nr. 31** **„Luderhäusl II“ in Ochsenfeld** **Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit** **gemäß § 3 Abs. 1 BauGB**

Der Gemeinderat der Gemeinde Adelschlag hat in seiner Sitzung am 21.09.2026 beschlossen, den Bebauungsplan Nr. 31 „Luderhäusl II“ in Ochsenfeld erstmalig zu ändern. Die Aufstellung der 1. Änderung des Bebauungsplans soll jetzt die tatsächliche Lage des Regenrückhaltebeckens und die neue Lage der Ausgleichsfläche richtig widerspiegeln. Auch soll jetzt der Verschiebung des Trafohäuschens im Nordosten des Plangebiets Rechnung getragen. Weiterhin hat der Gemeinderat in seiner Sitzung am 21.09.2026 beschlossen, die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB sowie die frühzeitige Beteiligung der Nachbargemeinden, Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 2 Abs. 2 BauGB und § 4 Abs. 1 BauGB zum Vorentwurf des Bauleitplans in der Fassung vom 21.09.2026 durchzuführen. Der Vorentwurf der 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 31 „Luderhäusl II“ in Ochsenfeld in der Fassung vom 21.09.2026 des Architekturbüros Böhm (Landershofen) ist in der Zeit vom

05.10.2026 bis einschließlich 06.11.2026

Online über die Internetseite der Gemeinde Adelschlag „www.adelschlag.de“ unter der Rubrik „Aktuelles“ → „Bekanntmachungen“ bzw. „laufende Bauleitplanungen“

URL: <https://www.adelschlag.de/aktuelles/bekanntmachungen/>

<https://www.adelschlag.de/rathaus/buergerservice/laufende-bauleitplanverfahren/>

öffentlich abrufbar. Als alternative Zugangsmöglichkeit im Sinne des § 3 Abs. 2 Satz 4 Nr. 4 BauGB liegen die o.g. Unterlagen zusätzlich in der Gemeindeverwaltung der Verwaltungsgemeinschaft Nassenfels (Schulstraße 9, 85128 Nassenfels) während der allgemeinen Dienstzeiten aus. Auf Wunsch wird die Planung erläutert.

Während der Veröffentlichungsfrist können Stellungnahmen abgegeben werden. Diese sollen elektronisch per Email an die Mailadresse des Architekturbüros Josef Böhm info@architekturbuero-boehm.de abgegeben werden. Bei Bedarf können Stellungnahmen auch auf anderem Weg abgegeben werden (z. B. per Post, zur Niederschrift im Rathaus, etc.).

Allgemeine Dienstzeiten des Rathauses ab 01.10.2026:

Montag bis Donnerstag: 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr
Montag: 14:00 Uhr bis 17:00 Uhr
Mittwoch: 16:00 Uhr bis 19:00 Uhr

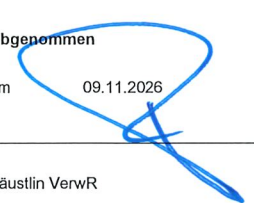
Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e (DSGVO) i. V. m. § 3 BauGB und dem BayDSG.

Adelschlag, den 30.09.2026



Andreas Birzer
1. Bürgermeister



<u>Bekanntmachungsvermerk:</u>	
Ortsüblich bekannt gemacht durch:	
Anschlag an der Amtstafel und Veröffentlichung Homepage und APP	
am	30.09.2026
Abgenommen	
am	09.11.2026
	
Fäustlin VerwR	

